

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2022

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4,49434

Neuenkirchen-Vörden,

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20:40 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Rainer Duffe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Bürgermeister

Herr Martin Menke

stellv. Bürgermeisterin

Frau Verena Niehues

stellv. Bürgermeister

Herr Hermann Schütte

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Heinrich Fehrmann

Herr Andreas Frankenberg

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Sven große Sextro

Frau Lisa Haakmann

Herr Mirko Huesmann

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Martin Lindemann

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Karlheinz Rohe

Herr Helmut Steinkamp

Herr Linus Wüllner

Herr Rafael Zelechowski

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Schriftführerin

Frau Silke Stromann

Gast

Herr Stefan Heitmann Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta, zu TOP 2

Frau Maria Purtik Gleichstellungsbeauftragte Herr Uwe Schumacher zu TOP 14, bis 20.15 Uhr

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Waldemar Herdt fehlte unentschuldigt Herr Josef Schönfeld fehlte entschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Sicherheit von Amts- und Mandatsträger*innnen Vortrag von Kriminalhauptkommissar Stefan Heitmann, Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta, 4. Fachkommissariat -Staatsschutz-
3.	Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates vom 01.03.2022 und 24.03.2022
4.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 01.03.2022 und 24.03.2022
5.	Eingänge und Mitteilungen
6.	Widmung einer Verkehrsfläche im Wohnbaugebiet "Westlich der Holdorfer Straße" in Neuenkirchen Vorlage: 044/2022
7.	Widmung der Verkehrsflächen im Bereich Wohnbaugebietes "Westlich der Holdorfer Straße II" in Neuenkirchen Vorlage: 045/2022
8.	Widmung einer Verkehrsfläche im Wohnbaugebiet "Auf der Koppelheide" in Vörden Vorlage: 046/2022
9.	Einziehung der Gemeindewege Nr. 135, 139 und 85 (Teilstück) in Hörsten (Niedersachsenpark) Vorlage: 047/2022
10.	Vergabe eines Straßennamens in Campemoor (Torfwerk Hülskamp) Vorlage: 048/2022
11.	Wohnbaugebiet "Koppeln Süd" in Vörden hier Vergabe von Straßennamen Vorlage: 049/2022
12.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Westlich der Holdorfer Straße" in Neuenkirchen; hier: Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 050/2022
13.	Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen Vorlage: 058/2022
14.	Informationen über den Niedersachsenpark
15.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
16.	Anfragen und Anregungen
17.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Ratsmitglied Josef Schönfeld fehlte entschuldigt, Ratsmitglied Waldemar Herdt fehlte unentschuldigt. Alle anderen Ratsmitglieder waren anwesend, die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

2. Sicherheit von Amts- und Mandatsträger*innnen Vortrag von Kriminalhauptkommissar Stefan Heitmann, Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta, 4. Fachkommissariat -Staatsschutz-

Kriminalhauptkommissar Stefan Heitmann erläuterte die Arbeit des polizeilichen Staatsschutzes und informierte zum Thema "Gemeinsam gegen Hass und Hetze – zur Stärkung der Demokratie". Er wies auf Gesetzesänderungen im Strafgesetzbuch hin, die er anhand von Beispielen verdeutlichte, um Rat und Verwaltung für das Thema zu sensibilisieren. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

3. Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates vom 01.03.2022 und 24.03.2022

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 01.03.2022 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2022 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Lisa Haakmann war bei den Abstimmungen nicht anwesend.

4. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 01.03.2022 und 24.03.2022

Beschlüsse vom 01.03.2022

Nachmittagsbetreuung an Grundschulen – Vertrag mit dem Verein Universum e.V.,
 Bramsche

Der Vertrag befindet sich in der Vorbereitung.

- Erweiterung Grundschule Neuenkirchen Festlegung der Ausbauvariante
 Das Büro zur Durchführung der EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistungen ist ausgewählt worden.
- c. Benennung der beratenden Ausschussmitglieder im Sozialausschuss Die Mitteilung ist erfolgt. Frau Angelbeck habe auch bereits an der letzten Sitzung teilgenommen.

- d. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Jahre 2016 und 2017 sowie Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2016 und 31.12.2017 Die Veröffentlichung ist erfolgt.
- e. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden Die Richtlinie ist in Kraft getreten.
- f. Grundlage Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung

Die Kalkulation ist Thema in der 2. Jahreshälfte 2022.

g. Feuerwehrgerätehaus Vörden; Eigenrealisierung oder TU-Modell

Das Büro zur Durchführung der EU-weiten Ausschreibung zur Gewinnung eines Totalunternehmers ist ausgewählt worden.

- h. Änderung BPlan Nr. 63 "Westlich der Holdorfer Straße"; Aufstellungsbeschluss Der TOP wird in dieser Sitzung weiter behandelt.
- i. Ausweisung einer Wohnbaufläche in Astrup; Antrag auf Bauleitplanung durch Herrn Jürgen Hillen

Herr Hillen wurde über den Beschluss informiert.

j. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Regenwasserzisternen

Die Richtlinie ist in Kraft getreten und wird angewendet.

k. Beschluss einer Resolution zur Ukraine-Krise

Das Sitzungsgeld in Höhe von 720 € (18 x 40€) wurde am 11.03.2022 zugunsten der "Aktion Deutschland hilft" für die Nothilfe Ukraine angewiesen.

Beschlüsse vom 24.03.2022

a. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben (zum Erwerb eines Grundstücks zur Verlagerung des Bauhofs)

Hier handelt es sich um einen intern notwendigen Beschluss zur Vorbereitung des Kaufvertrags, Details zum Kaufvertrag werden in der nichtöffentlichen Sitzung vorgetragen.

b. Schaffung einer Übergangslösung zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung im Ortsteil Neuenkirchen

Die Containerlösung wurde beauftragt, der Vertrag zum Grundstück wird vorbereitet.

c. Auswahl eines Trägers für die zu schaffende Übergangslösung sowie eine künftige Neubaulösung im Ortsteil Neuenkirchen

Der Vertrag mit VSD wurde unterzeichnet. Der VSD wurde im Sozialausschuss vorgestellt.

5. Eingänge und Mitteilungen

a. Flüchtlingssituation

Aktuell leben 179 Personen aus der Ukraine in Neuenkirchen-Vörden. Seit Ende April halte sich die Anzahl an Flüchtlingen, so Herr Brockmann. Es gebe eine riesige Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung. Zudem richtete er ein Lob an die Angestellten der Gemeindeverwaltung.

b. Wasserverband Bersenbrück - Neuwahlen

Herr Brockmann informierte über die Neuwahlen des Wasserverbandsausschusses. Gewählt für den Ausschuss des Wasserverbandes wurden im Wahlbezirk Bernhard Wessel, Franz von Wahlde, Jens Torbecke, Matthias Doe und Heinrich Hoppe.

c. Multifunktionsflächen in Bereichen der Regenrückhaltebecken

Bürgermeister Brockmann erläuterte aufgrund eines Antrags der IGNV-Fraktion, dass Regenrückhaltebecken technische Anlagen seien, die ihren Zweck verlässlich erfüllen müssten und in den Rückhaltezonen keine "multifunktionale Nutzung" zuließen.

Aktuell nicht benötigte Flächen (z.B. Ahornweg) könnten vorrübergehend anderweitig genutzt werden, aber es müsse klar sein, dass im Bedarfsfall die Fläche dem Regenrückhaltebecken zugeschlagen werden müsse.

Eine umfangreiche Versiegelung sei nicht zulässig, eine Nutzung zur Naherholung (z.B. Sitzbank) sei aber möglich.

Herr große Sextro wandte ein, dass dieses Thema in der VA-Sitzung behandelt werden sollte.

6. Widmung einer Verkehrsfläche im Wohnbaugebiet "Westlich der Holdorfer Straße" in Neuenkirchen 044/2022

Herr Rolfsen erläuterte, dass der Endausbau der Verkehrsflächen ausgeführt werde. Durch die Widmung werde die Straße der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 63 "Westlich der Holdorfer Straße" ausgewiesenen Straßenverkehrsfläche (Teilstück des Flurstücks 335 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen) wird gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

7. Widmung der Verkehrsflächen im Bereich Wohnbaugebietes "Westlich der Holdorfer Straße II" in Neuenkirchen 045/2022

Der Gemeinderat folgende dem Beschlussvorschlag und beschloss folgendermaßen:

Gemeindestraße

Die im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 70 "Westlich der Holdorfer Straße II" ausgewiesene Straßenverkehrsfläche (Flurstücke 321 und 330 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen) wird gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Fuß- und Radweg

Der im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 70 "Westlich der Holdorfer Straße II" ausgewiesene Fuß- und Radweg (Flurstücke 264/3 und 327 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen) wird gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr als Fuß- und Radweg gewidmet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

8. Widmung einer Verkehrsfläche im Wohnbaugebiet "Auf der Koppelheide" in Vörden 046/2022

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Die im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 66 "Auf der Koppelheide" ausgewiesene Straßenverkehrsfläche (Teilfläche aus dem Flurstück 323 in Flur 2 der Gemarkung Vörden) wird gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

9. Einziehung der Gemeindewege Nr. 135, 139 und 85 (Teilstück) in Hörsten (Niedersachsenpark) 047/2022

Herr Rolfsen erläuterte den Sachverhalt. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Das Verfahren zur Einziehung der Gemeindewege Nr. 135, 139 und eines Teilstückes des Gemeindeweges Nr. 85 im Niedersachsenpark wird gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) eingeleitet. Nach Abschluss des Verfahrens ist die Einziehung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

10. Vergabe eines Straßennamens in Campemoor (Torfwerk Hülskamp) 048/2022

Herr Rolfsen erläuterte die Problematik in der Erreichbarkeit des Torfwerks Hülskamp in Campemoor. Der Gemeinderat folgte der Beschlussempfehlung und beschloss wie folgt:

Für den Gemeindeweg Nr. 193 wird im Bereich des Torfwerks Hülskamp der Straßenname "Am Erdenwerk" vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

11. Wohnbaugebiet "Koppeln Süd" in Vörden hier Vergabe von Straßennamen 049/2022

Herr Rolfsen erläuterte, dass die Erschließung im Baugebiet in Vorbereitung sei und die Versorger für die Zuordnung Straßennamen benötigen. Die Verwaltung schlage Straßennamen vor, die sich in Anlehnung an die geographische Lage des Moores Vörden und der angrenzenden Campemoor Straße (L 76) an ortstypischen Moorpflanzen orientieren.

Herr Fehrmann regte an, sich bei der Namensvergabe an verschiedenen Heidesorten zu orientieren, die auch ortstypisch seien.

Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Für die Planstraßen des Bebauungsplanes Nr. 71 "Koppeln Süd" werden folgende Straßennamen vergeben:

- 1. Wollgrasweg
- 2. Sonnentauweg
- 3. Glockenheideweg
- 4. Moosbeerenweg

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen

12. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Westlich der Holdorfer Straße" in Neuenkirchen; hier: Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 050/2022

Herr Rolfsen fasste die bisherige Entwicklung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Westlich der Holdorfer Straße" chronologisch zusammen und erläuterte die Festsetzungen im überarbeiteten Planentwurf. Die Festlegung flexibler Rahmenbedingungen wurden als sinnvoll erachtet.

Herr Grefenkamp lobte die positiven Aspekte des Projekts und das Engagement des örtlichen Investors sowie des örtlichen Betreibers der geplanten Senioreneinrichtung.

Die IGNV stellte einen Antrag auf Festlegung der Traufhöhe auf 11,50 m. Der Gemeinderat stimmte über den Antrag wie folgt ab:

Im Bebauungsplan Nr. 63 "Westlich der Holdorfer Straße" wird die Traufhöhe auf eine Höhe von 11,50 m festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 15 Nein-Stimmen

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Der Gemeinderat befürwortete das Vorhaben deutlich. Die Schaffung von dringend benötigtem generationsübergreifendem Wohnraum wurde begrüßt. Positiv sah der Rat, dass sowohl Investor als auch Betreiber ortsansässig sind, und sprach ihnen das Vertrauen aus. Im Anschluss fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Westlich der Holdorfer Straße" in Neuenkirchen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

13. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen 058/2022

Herr Rolfsen teilte mit, dass für den Neubau einer Schlammeindickungsanlage samt Gebäude auf der Kläranlage Neuenkirchen die Haushaltsmittel in zwei Positionen nach den aktuellen Ausschreibungsergebnissen nicht ausreichen und sich ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 188.592,91 EUR ergebe.

Die Verwaltung schlage daher vor, die Maßnahme "Erneuerung Sandklassierer Kläranlage" mit veranschlagten 50.000 EUR in das Jahr 2023 zu verschieben und gemeinsam mit der geplanten Maßnahme "Erneuerung des Rechens" als eine Maßnahme neu zu veranschlagen. Die Zusammenführung lasse eine Einsparung in einer Größenordnung von 10.000 EUR erwarten.

In diesem Zusammenhang erkundigte sich Herr Fehrmann nach der Kalkulation der Gewerbesteuer im laufenden Jahr. Herr Brockmann teilte hierzu mit, dass man sich in einem guten Einnahmebereich befinde. Nach aktuellem Stand erwarte man Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR an Gewerbesteuer.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der überplanmäßigen Auszahlung in Gesamthöhe von 188.592,91 EUR bei den Positionen (I600111.500.001) sowie (I600111.500.002) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt entsprechend der Zusammenstellung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

14. Informationen über den Niedersachsenpark

Herr Schumacher gab einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen des Niedersachsenparks und erläuterte das NSP-Prinzip (Soziales, Ökonomie und Ökologie).

In der Konstituierenden Sitzung am 02.05.2022 wurde Bürgermeister Brockmann zum Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung gewählt.

Im Laufe der letzten 2 Jahre wurden 40 ha Gewerbeflächen veräußert. Herr Schumacher gab Auskunft über die aktuell angekauften Flächen. Der Planfeststellungsbeschluss für die Anschlussstelle liegt noch nicht vor.

Die Marketingmaßnahmen des Niedersachsenpark sind breit gefächert und reichen von internationalen Messeauftritten bis hin zu Veranstaltungen im Niedersachsenpark selbst.

Im Jahr 2021 konnte ein Gewinn von 3,6 Mio. € erzielt werden und auch für 2022 sind die Aussichten sehr positiv.

Herr Schumacher betonte, dass nach wie vor eine hohe Nachfrage nach Flächen besteht und es bereits eine Interessentenliste für die 16-ha-Fläche gibt. Der Bedarf an neuen Flächen sei unvermindert vorhanden.

Als Save-the-date wurde der 3. Juni 2023 Termin für das 25-jährige Jubiläum genannt.

Fragen aus den Reihen des Gemeinderates beantwortete Herr Schumacher wie folgt:

Bezüglich des geplanten Niedersachsen-Centers teilte Herr Schumacher mit, dass der Volksbank auswärtige Anfragen vorlägen und auch bereits Interesse an einer Aufstockung geäußert worden sei.

Ein Leerstand von Hallen der Fa. Engler sei nicht zu erwarten. Es gebe zudem die Absprache, dass dort max. 400 Personen arbeiten sollten.

Die Firmen aus dem Niedersachsenpark beteiligten sich zum Gemeinwohl an diversen örtlichen Veranstaltungen, wie z.B. am Ortsjubiläum 777 Jahre Rieste oder am OM-Cup.

Der Befürchtung, dass Gewerbesteuer verloren ginge, wenn Betriebe aus Neuenkirchen-Vörden sich im Niedersachsenpark niederlassen, widersprach Herr Schumacher vehement.

15. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden

Fehlanzeige

16. Anfragen und Anregungen

Herr Fehrmann erkundigte sich in Bezug auf den Hörster Schulweg nach dem Erwerb der Flächen für den alternative Radweg. Herr Rolfsen teilte mit, dass teilweise Gespräche geführt worden seien. Im Hinblick auf das Förderprojekt "Attraktive Radwegeverbindungen für Berufspendler im Niedersachsenpark" seien Verkehrsplaner aktiv. Das Thema Überschwemmungsgebiet werde ebenfalls geklärt. Ergebnisse würden vorgestellt.

Eine weitere Frage betraf die Umleitung des Fahrradweges im Rahmen der Sperrung der Bergstraße. Herr Rolfsen informierte hierzu, dass an den Umleitungsstrecken für den Radverkehr durchgehend Tempo 30 angeordnet sei.

Schließlich wies Herr Fehrmann darauf hin, ein mobiles Geschwindigkeitsgerät in Astrup bei Schmies aufzustellen.

17. Einwohnerfragestunde

Fehlanzeige